Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. C. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau

Preis 2,25 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 18. Breslau, den 15. September 1907. XXVIII. Jahrgang.

Inhalt: Das Gesetz, betr. die Unterhaltung von öffentlichen Volksschulen. (Von Pfarrer J. Masloch.) — Beitrag zum biblischen Geschichtsunterricht. (Von P. Winkler, Kaplan.) — Die Schellprotokolle aus der Corrispondenza Romana nach der Augsburger Postzeitung. (Schluß.) — Die französische Freimaurerei und der Kulturkampf in Italien. — Personalnachrichten. — Milde Gaben.

Das Gesetz, betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen [1]).

(Von Pfarrer J. Masloch.)

„Die Neuregelung", so beginnt der unten zitierte Kommentar, „welche durch das Gesetz über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen auf dem Gebiete des öffentlichen Volksschulwesens mit dem 1. April 1908 in Preußen eintreten wird, ist eine so weitgehende und tiefeingreifende, daß sie weite Kreise der Bevölkerung . . . nahe berührt."

In der Tat, mit dem neuen Gesetze müssen sich im Laufe dieses Jahres sehr viele vertraut machen, Staatsbeamte, Volksschullehrer, Vertreter der Gemeinden, die kirchlichen Behörden, nicht zuletzt auch wir Pfarrer. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß jeder der genannten Interessenten das neue Gesetz von seinem Standpunkte aus untersucht und sich vornehmlich jene Bestimmungen desselben klar macht, die ihn zunächst angehen. Danach interessiert uns offenbar die Beantwortung der Frage: Was für Bestimmungen enthält das neue Gesetz, betr. den kath. Ortspfarrer, den Ortsschulinspektor, die bisherigen kath. Schulen, die zwischen Kirche und Volksschule vorhandene Gemeinschaft und die konfessionellen Verhältnisse?

1) Der Ortspfarrer als Mitglied der Schuldeputation. § 44.

In Stadtgemeinden gehört von nun an immer der Ortspfarrer, oder wo in einer Stadt mehrere Pfarrer wirken, der dem Dienstrange nach vorgehende oder sonst der dem Dienstalter nach älteste der Schuldeputation an. Diese Bestimmung bedeutet insofern nichts wesentlich Neues, als nach einer neuerlich aufgestellten Übersicht bisher schon in 660 Schuldeputationen Geistliche saßen und nur in 31 keine Geistliche.

Neu ist die Bestimmung, daß das Gesetz auch für einen Stellvertreter des der Schuldeputation angehörigen Geistlichen gesorgt hat, welcher ebenfalls ein Geistlicher sein muß. Aus letzterem Zusatze folgt, daß, wo in einer Stadt nicht zwei Geistliche derselben Konfession vorhanden sind, ein auswärtiger Geistlicher als Stellvertreter bestimmt werden muß.

Der der Schuldeputation gesetzlich angehörige Geistliche bedarf keiner Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, während bei den übrigen Mitgliedern der Schuldeputation, abgesehen von den Magistratsmitgliedern, diese Klausel vorgesehen ist. Hingegen kann die Bestellung des eben erwähnten Vertreters des Geistlichen nur unter Herbeiführung des Einverständnisses über die Personen zwischen der kirchlichen Oberbehörde und der Schulaufsichtsbehörde stattfinden.

Erwähnt sei noch folgende Bestimmung: Wenn in einer Stadt, wo mehrere Geistliche sind, einer von ihnen zum Mitgliede der Schuldeputation besser geeignet ist, als der eigentlich berechtigte Ortspfarrer, so kann jener in die Schuldeputation eintreten, wofern die kirchliche Oberbehörde und die Schulaufsichtsbehörde in gegenseitigem Einvernehmen dies für zweckdienlich halten.

2) Der Ortspfarrer als Mitglied der Schulkommission. § 45.

§ 45 des Gesetzes stellt es dem freien Ermessen der Städte anheim, eine oder mehrere Schulkommissionen einzurichten, welche der Schuldeputation als ihre Organe untergeordnet sind. Diese Schulkommissionen werden für bestimmte Schulen eingesetzt mit der Aufgabe, die besonderen Interessen dieser Schulen wahrzunehmen, in Ausübung

[1]) Das Gesetz, betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen in seinen Bestimmungen, betr. der Ortspfarrer, den Ortsschulinspektor, die bisherigen kathol. Pfarrschulen, die zwischen Kirche und Volksschule vorhandene Gemeinschaft, die konfessionellen Verhältnisse. (Nach Dr. G. Antoni, Das Gesetz, betr die Unterhaltung der öffentl. Volksschulen, Cöln; Bachem 1906.)

der Schulpflege die Verbindung zwischen Schule und Eltern zu fördern, sowie die Aufträge der Schuldeputation auszuführen, wohingegen sie auch berechtigt sind, Anträge an dieselbe zu stellen. Wird nur eine Schulkommission eingerichtet, dann gehört derselben entweder der katholische oder der protestantische Ortspfarrer, aber nur einer von beiden, an, und zwar der dem Dienstrange nach vorgehende oder dem Dienstalter nach ältere. Werden für Konfessionsschulen getrennte Kommissionen gebildet, dann tritt je der dienstälteste katholische und protestantische Pfarrer in die betreffende Kommission ein.

Einer Erklärung bedarf aus diesem Paragraph der Begriff „Schulpflege". Antoni sagt darüber: Die sogenannte Schulpflege umfaßt insbesondere alle diejenige Tätigkeit, die darauf hinausgeht, das Interesse der Schulkinder zu fördern und namentlich das Interesse der Eltern für die Schule zu gewinnen, ihnen die Möglichkeit zu schaffen, für die Interessen der Schule mit zu sorgen. Darunter kam im einzelnen alles mögliche verstanden werden, z. B. die Einrichtung von Ferienkolonieen, Anträge bezüglich der äußeren Ordnung.

3) Der Ortspfarrer als Mitglied des Schulvorstandes. § 47.

Wie in Städten ein Geistlicher der Schuldeputation angehört, so in Landgemeinden dem Schulvorstande. Auch hier ist im Gesetze von dem dem Dienstrange nach vorgehenden oder sonst dem dienstältesten Pfarrer die Rede. Es kommt nämlich vor, daß Kinder aus verschiedenen Pfarreien (nicht ausnahmsweise, sondern regulär) eine Schule besuchen. Dann tritt von den in Betracht kommenden Pfarrern nur einer in den Schulvorstand ein.

Was den Vorsitz im Schulvorstande betrifft, so hatte der Regierungsentwurf zu unserm Gesetze den Ortsschulinspektor zum Vorsitzenden bestimmt, was der bisherigen Übung entsprach. Das Abgeordnetenhaus hat leider dieses Privilegium beseitigt. Das Gesetz besagt nunmehr: Der Vorsitzende des Schulvorstandes wird von der Schulaufsichtsbehörde in der Regel aus der Zahl der Mitglieder des Schulvorstandes bestimmt. Hoffen wir, daß die Schulaufsichtsbehörde gemäß der im Gesetzentwurf ausgesprochenen freundlichen Gesinnung des Herrn Ministers recht oft den Geistlichen zum Vorsitzenden des Schulvorstandes ernennen werde.

4) Der Pfarrer als Mitglied des Schulvorstandes eines Gesamtschulverbandes. § 50.

Außer der Schuldeputation in der Stadt und dem Schulvorstande auf dem Lande kennt das Gesetz noch den Schulvorstand eines Gesamtschulverbandes. § 1 Abs. 2 lautet nämlich: Gemeinden (Gutsbezirke) bilden entweder einen eigenen Schulverband oder werden behufs Unterhaltung einer oder mehrerer Volksschulen zu einem gemeinsamen Schulverbande vereinigt (Gesamtschulverband). Für einen solchen Gesamtschulverband wird ebenfalls und zwar nach besonderen Vorschriften ein Schulvorstand gebildet, in welchem die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke durch einen oder mehrere Abgeordnete vertreten sind. Auch diesem Schulvorstande gehört gesetzlich ein Geistlicher an, oder wenn im Schulverbande verschiedene Konfessionsschulen sind, je ein Geistlicher beider Konfessionen und zwar der dem Dienstrange nach vorgehende oder sonst dienstälteste derjenigen Pfarrer, zu deren Pfarreien die Schulkinder gehören.

5) Vom Ortsschulinspektor. §§ 45. 47.

Der Ortsschulinspektor gehört gesetzlich weder einer städtischen Schuldeputation noch einem ländlichen Schulvorstande als Mitglied an, außer er ist identisch mit jenem Geistlichen, der diesen Korporationen angehört. Hingegen tritt der Ortsschulinspektor gesetzlich in diejenige städtische Schulkommission ein, welche etwa seiner Schule beigegeben ist. Desgleichen hat er auf dem Lande das Recht, an den Sitzungen des Schulvorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen, er muß zu denselben eingeladen werden und ist auf Verlangen jederzeit zu hören.

6) Von den bisherigen kath. Schulen. § 49 ff., § 5.

Es fragt sich weiter: Wird das neue Gesetz an unsern bestehenden kath. Schulen, abgesehen von der Schulunterhaltungsfrage, etwas ändern? Die kath. Stadtschule in Primkenau ist z. B. eine Pfarrschule, so daß sich der zur Zeit noch bestehende Schulgemeindeverband räumlich mit der Pfarrei deckt. Werden also auch nach dem 1. April 1908 die kath. Kinder aus sämtlichen eingepfarrten Landgemeinden weiter die kath. Stadtschule besuchen dürfen? Und wenn ja, werden sie als einheimische Kinder gelten oder nur als Gastschüler? Die Antwort ist meines Erachtens folgende: Mit den der kath. Stadtschule nahe gelegenen eingepfarrten Ortschaften wird die Stadt Primkenau einen Gesamtschulverband bilden. Alsdann besuchen die kath. Kinder der betr. Gemeinden die Primkenauer Schule von rechtswegen und als einheimische Kinder, und die kath. Schule wird vom Gesamtschulverband nach den im Gesetz gegebenen Normen unterhalten. (Der Unterschied gegenüber der bisherigen Schulunterhaltung wird darin bestehen, daß nicht mehr die kath. Hausväter der eingeschulten

Ortschaften zu kath. Schulsteuern herangezogen werden, sondern die zum Gesamtschulverbande vereinigten Gemeinden als solche die kath. Schule etatsmäßig unterhalten.

Schwierigkeiten werden vielleicht wegen der von der kath. Schule weit entfernten eingepfarrten Ortschaften entstehen. Da nämlich die Zahl der kath. Schulkinder aus denselben gering ist und ein Schulweg von mehr als einer Stunde von der Schulaufsichtsbehörde beanstandet wird, so werden die weit entfernten Gemeinden wohl nicht in den Gesamtschulverband mit einbegriffen werden. Indessen können die dadurch ausgeschlossenen kath. Kinder als Gastschüler der kath. Schule überwiesen werden, wie § 5 des Gesetzes besagt: Die Schulaufsichtsbehörde kann nach Anhörung der beteiligten Schulverbände Schulkinder eines Schulverbandes gastweise der Schule eines andern zuweisen, sofern dieser dadurch nicht zur Beschaffung weiterer Schulräume oder zur Vermehrung der Lehrkräfte genötigt wird.

Die Vergütung für den gastweisen Besuch ist von dem Schulverbande, aus welchem die Zuweisung erfolgt, zu zahlen. Die Vergütung wird mangels einer Vereinbarung der Schulverbände durch den Kreisausschuß, sofern eine Stadt beteiligt ist, den Bezirksausschuß festgestellt.

Weiteres über diesen Gegenstand folgt unter Nr. 8 „Konfess. Verhältnisse." (Schluß folgt.)

Beitrag zum biblischen Geschichtsunterricht.

Welches Gesamtbild vom Neuen Testamente soll ein Kind mit ins Leben nehmen?

(Von P. Winkler, Kaplan.)*)

In der biblischen Geschichte unterweisen heißt: sich die hohe Aufgabe stellen, die weise Erziehungsmethode Gottes für überirdische Zwecke klar zu legen. Man will den Nerv der ganzen Völker- und Weltgeschichte bloßlegen vom ersten fiat an bis zum consummatum est. Doch gerade dies letztere lockt und feuert das menschliche Denken an, zu sehen, wie das vollbrachte Werk ist, das in der Kirchengeschichte vor uns liegt. Und die biblische Geschichte selbst drängt in ihrer ganzen Anlage, besonders in allen Ereignissen, vom consummatum est angefangen bis zu Paulus in Rom, zur Geschichte der Kirche. Wen beschleicht also nicht bei ihren letzten Zeilen das Gefühl: was nun weiter? Alle Kirchengeschichte steht mithin auf den Schultern der biblischen Geschichte; ihr Ende ist das Neue Testament — als Ganzes gedacht. Es ist der Scheidepunkt, das Geschichtszentrum; ihn kennen und verstehen heißt doch, die Fundamente der Weltgeschichte: Christum und die christliche Weltanschauung verstehen; ihn offen vor dem geistigen Auge in der Entwicklung erfassen, heißt die vorchristliche Menschheitsgeschichte erfassen, vetus in Novo patet; warum? novum testamentum in vetere latet.

Ist so das Neue Testament der daliegende Stein für das Verständnis wahrer Weltweisheit, — wie wird er dann beschrieben und gezeichnet in seinem ganzen Wesen? Ist nun aber auch das dem Kinde mit ins Leben gegebene Bild von dem, der zum „Ecksteine" geworden, ein deutliches und vollständiges? Somit beschränke ich mich hauptsächlich auf die Behandlungsweise des Neuen Testaments im Unterricht.

Wird dem Neuen Testament die Stellung gegeben, die es fordert? — Man vergleiche den Lehrplan; er lehrt das Gegenteil, er beginnt mit dem Alten Testamente. Eine althergebrachte Auffassung des Anfangs des biblischen Stoffes finden wir auch im Schulbuche: Schusters Biblische Geschichte für katholische Volksschulen, nämlich folgende Gliederung und Teilung: Geschichte des Alten Testaments: Urgeschichte, dann drei Geschichten bis zum Sündenfalle und Verheißung des Erlösers. In diesen Geschichten verlange ich sinngemäß einen Einschnitt und trenne den Sündenfall von der Verheißung. Verheißung des Erlösers bedeutet Verheißung einer großen Gnadengabe, nämlich des Gnadenurhebers selber. Die Menschheit wird zum Erben eines großen Vermächtnisses, einer himmlischen Gabe eingesetzt: Gott macht ein Testament, (statt nach der Menschen Sündenfall gleich einen Menschensturz in ewige Verdammnis zu veranstalten wie einst den Engelsturz). Dies Testament ist ein Zeugnis seiner Allbarmherzigkeit, die über das Unrecht und die Unverdientheit nebst Unwürdigkeit der Sünden vorläufig hinwegsieht, um erst im Neuen Testamente durch den Verheißenen, „der hinwegnimmt die Sünden der Welt", das Unrecht in seiner ganzen Größe und Schwere den Menschen zu zeigen.

Mit der Verheißung des Messias steht allen das Alte Testament in seinem Entstehungsmoment vor Augen; und mit dem Sündenfall, nicht mit dem Turmbau zu Babel, hört die Urgeschichte auf. Diese Teilung ist für mich der Grund, um obige Trennung der Urgeschichte vom Alten Testament hier anzuwenden und über das ganze Alte Testament (weil vetus in Novo patet) auch bei den Anfängern hinweggehen zu können. Den Anfängern soll man die Anfangsgründe des Katechismus beibringen und

*) Wir geben diesen Artikel mit Vorbehalt. — D. Red.

findet dafür als „Basis“ im gleichlaufenden biblischen Geschichtsunterricht das Alte Testament. Würde man aber jenen angegebenen Sprung wagen, so läge der Inhalt der sechs Stücke samt den vier letzten Dingen im biblischen Gewande vor uns. So ist, wenn man das Neue Testament in den Vordergrund rückt, die Unterlage für die nötigen Gebete und einzuprägenden Gedächtnisstücke gegeben. Warum die im Lehrplan so unzweckmäßige Verschiebung des Neuen Testaments, bzw. frühe Einreihung des Alten Testaments? Ein Rückblick auf das oben Gesagte zeigt, wie leicht sich die naturgemäße Anknüpfung ergibt: Erschaffung — Fall der Engel — die ersten Menschen und das Paradies, cf. die sechs Stücke — Sündenfall — Erlöser (sein Leben, Sterben und Auferstehen) — Tod, Gericht, Himmel, Hölle.

Der gegenwärtige biblische Geschichtsunterricht bei den Anfängern bezüglich des Alten Testaments erscheint also überflüssig, ist aber auch kein förderndes Mittel, das zeigt, daß Novum Testamentum in vetere latet, sondern er ist nur eine unzusammenhängende Folge von Geschichten. Diese Geschichten schweben in der Luft. Ist nicht vielleicht auch die Unterrichtsmethode schuld an gewissen modernen Auffassungen? Es fehlt ihnen der Zusammenhang unter sich und dann auch mit dem Neuen Testamente. Denn nur in Verbindung mit dem Neuen Testamente erreicht das Alte Testament Gestalt und Bedeutung, z. B. daß Joseph bei aller wiederholten Beteuerung ein Vorbild Jesu sei. Warum? weil eben von dem Jesus, dem verheißenen Welterlöser und von der Sünde heilenden Heiland überhaupt kein Versuch gemacht worden ist, ein Gesamtbild zu entwerfen. Liefert nicht aber die Schustersche Biblische Geschichte für katholische Volksschulen ein abgeschlossenes Christusbild? Legt man sich die Frage vor, was denn ein Buch, betitelt „Biblische Geschichte“ in seiner Darstellung des Neuen Testaments bezweckt, so erwartet man, weil es heißt „Biblische Geschichte“ chronologisch geordnete Ereignisse, die in ihrem Schlusse auf das Folgende hinführen; aber auch in ihrer Einleitung sollen die einzelnen Abschnitte oder biblischen Geschichten den kausalen Zusammenhang mit dem Vorausgehenden klar und deutlich erkennen lassen.

Dahin drängt uns die bibelkritisierende Zeit mit allem Nachdruck. Geben wir nun endlich dem Neuen Testamente die ihm gebührende Stellung! Sie dem Neuen Testamente geben, heißt am Alten rütteln. Aber war denn das Alte (die alte Lehrart und -weise bei früherer Stoffverteilung) nicht gut? Sie war nicht gut und kann es nicht gewesen sein. (?) Sie war genügend und hin- und ausreichend bei den damaligen Zeitforderungen. Jetzt sind die Forderungen andere, mithin ist das damals Genügende nicht mehr genügend. Welche Forderungen? höre ich einwenden. Forderungen der Zeit und zwar die hierbei besonders in Betracht kommenden Bestrebungen bestimmter Skizzierung berühmter Personen. Diese ist auf dem geschichtlichen Gebiete nicht bloß beliebt, weil sie modern ist, sondern weil der Menschengeist der Gegenwart vor allem ein klareres und abgerundeteres Bild, einen Gesamteindruck haben will. Ja der Mensch unserer Zeit und besonders der Katholik muß solchen Gesamteindruck gewinnen, weil es auch von seiten der Gegner Entwürfe über die heilige Person des Erlösers (und zwar in nicht kleiner Zahl und in oft sehr verführerischer Weise) gibt, die ein abgeschlossenes, ein Gesamtbild von katholischer Seite geradezu herausfordern. Ein solches Gesamtbild kann der Katholik wohl durch viele treffliche Schriften bekommen; ist es aber zuviel verlangt, wenn hier die Forderung gestellt wird: Schon der biblische Geschichtsunterricht und mithin das biblische Geschichtsbuch zeichne dem Volksschulkinde ein genaueres, klareres und des Gegners Entwürfe somit schlagendes, verklärteres Gesamtbild? Dieser Forderung das Wort zu reden, kann billigerweise niemandem verargt werden, denn ein Neues Testament, wie es in dem Schülerhandbuch von Schuster-Mey entworfen ist, erreicht den Zweck nicht und erfüllt somit die Forderung nicht.

Wie erreichen wir das gesteckte Ziel? Es liegt wohl nicht zum geringsten Teile eine natürliche Schwierigkeit in der Evangelienharmonie, d. h. in der chronologischen Zusammensetzung der von den vier Evangelisten berichteten Tatsachen. Gerade die Evangelienharmonie erschwert das Verständnis für den Messias, sein Werk und Wirken; es wäre, um das angegebene Ziel zu erreichen, an sich leichter, nur einen Evangelisten vorzuführen. Jeder von ihnen gibt ein abgeschlosseneres Bild, als es das Lernen unserer biblischen Geschichten bisher gezeitigt hat, weil er einen leitenden Gedanken durchführt. Bei solcher Darstellung der „Geschichte Jesu des Messias“, würde die geschichtliche Person des Weltheilandes klarer erfaßt und dem Erwachsenen sicherlich leichter (wenn auch oft noch schwer genug), die urplötzlich am Sonn- oder Festtage auftauchende Perikope an der Hand der priesterlichen Erklärung in das Leben Jesu richtig einzuschalten. Welch ein Unterschied ist zwischen der Darstellungsweise irgend eines der Evangelisten und der kunstvollen Vereinigung sämtlicher Ereignisse aus allen Evangelien! Dort

unverkennbarer Aufschwung, planmäßiger Fortgang; das Sinnliche steigt ins Übersinnliche: das entworfene Bild vom Menschen (Matthäus), vom Opferer (Lucas), vom Völkerlehrer (Markus), vom Beherrscher des himmlischen Reiches (Johannes) vollendet sich bei jedem im Auftrage Gottes Schreibenden zu dem, der „sitzet zur Rechten Gottes". In Wahrheit ein geschichtliches Bild! Aber hier in unserer Zusammenschweißung aller Evangelienereignisse entsteht ein Gebilde, das, dem Evangelisten gegenüber, bei aller künstlichen Zusammenschachtelung und Unterbringung der Ereignisse, die Kunst, eine geschichtliche Person als göttliche Person zur Anbetung und Verehrung herauszuheben, einbüßt und der Forderung (nicht nur der meinigen, sondern auch der des Evangelisten, der sie erfüllt hat), nicht genügt.

Ist — wie schon zugegeben — die Darstellungsweise (d. h. Harmonisierung) ein natürliches Hindernis am Gelingen einer biblischen Geschichte im Sinne eines abgerundeten „Lebens Jesu", so liegt noch ein zweites hinderndes, aber erst geschaffenes Moment in der losen Verbindung der verschiedenen Ereignisse des Lebens Jesu. Das Neue Testament wird, wie gesagt, mehr eine Sammlung von biblischen Geschichten, und darin liegt das eigentliche Fehlerhafte. Dieser Fehler, der sich jetzt zeigt bei der nach geschichtlichen Voll- und Rundbildern strebenden Auffassung unserer Tage, wird beseitigt, wenn wir auf Joh. 2, 12 aufbauen, wo es heißt: „Hierauf ging Jesus mit seiner Mutter, seinen Brüdern und Jüngern nach Kapharnaum hinab, aber nur auf wenige Tage." Diese Szene, welche die Überleitung bildet von Nr. 14, die Hochzeit zu Kana, zu Nr. 15, die Tempelreinigung, fehlt, und ist doch so nötig, um die Entwicklung der Kirche zu verstehen. Inwiefern? Der Heiland liebt seine Heimat; doch nicht seine Vaterstadt, sondern Kapharnaum wird seine Lieblingsstadt. Dies Gestade zwischen Bergeshöhen und Wassertiefen reizt ihn, das „Kirchlein" hier anzulegen, wie der Missionar die Kirche in stiller, einsamer, der Heimat entfernter Gegend. So erscheint das Gestade als der Ausgangspunkt des größten aller Missionen, des Gottgesandten, der allen Bruder sein will und keinen leiblichen Bruder hat, sondern nur Verwandte. Jetzt wird klar, daß der Stifter der Kirche, umgeben von Maria und seinem ersten Jüngerkreise, an seine Kirche denkt, nämlich denkt, wie er in Bälde dort am See die Apostel sammelt und aussendet, wie er ihnen einen Begriff verschafft von der Reinheit und Heiligkeit der Kirche und aus dem Vorbilde, dem Tempel, alles entfernt, was das Vorbild entwertet; daher zieht er nach Jerusalem und reinigt den Tempel. Damit beginnt die Zeit seiner wiederholten Wanderungen nach Jerusalem zum Osterfeste. Diese Erklärung, welche die Unentbehrlichkeit der Überleitung (Joh. 2, 12) dartut, wird somit zum Verständnis für den Fortgang und Aufbau des Messianischen Werkes dienlich und der kurze einzuschaltende Satz ist der auf die folgende biblische Geschichte verständnisvoll hinweisende und vielsagende Fingerzeig für den Zusammenhang der Schauplätze Kapharnaum und Jerusalem zur Zeit der Osterfeste.

(Fortsetzung folgt.)

Die Schellprotokolle aus der Corrispondenza Romana nach der Augsburger Postzeitung.

(Schluß.)

X. A. Lehre der Kirche:

Der Kranke, welcher bewußtlos wird, bevor er einen Akt der Reue erweckt und in diesem Zustande die hl. Ölung empfängt, erlangt mit der letzten Ölung nicht die Verzeihung der begangenen Sünden.

Erklärung Schells: Anerkannt.

B. Die von der Kirche abweichende Lehre Schells:

Dogmatik III, 2, Seite 633: „Zur Gültigkeit des Bußsakramentes wird ein formeller Akt unvollkommener Reue erfordert, die formale Abkehr von den begangenen Sünden. Die letzte Ölung erfordert nur — im Falle der Möglichkeit — diese persönlichen Reueakte. Die virtuelle Bekehrung von der Sünde zu Gott genügt zum gültigen Empfang der letzten Ölung und zur Gnadenerwirkung, die im Sündennachlaß besteht. — Ein Katholik, der ein religiöses Leben führt, hat virtuell die Absicht und den absoluten Entschluß, in Todesgefahr die Sakramente der Kirche würdig zu empfangen. Dieser virtuelle Entschluß ist (im Falle von Todesohnmacht) die Bedingung der sakramentalen Wirkung, auch ohne daß man ausdrücklich und formell Reue erweckt: „Und wenn er Sünden (nämlich Todsünden) auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden." (Das eingeklammerte Wort ist ein willkürliches Einschiebsel von Schell. Anmerkung der Cor. Rom.) Das einfache Vorhandensein begangener Todsünden kann an und für sich kein Hindernis für die sakramentale Wirkung sein, sondern nur das permanente Widerstreben des Willens. Wo dieses fehlt, zerstört die letzte Ölung jegliche Sünde, die sie vorfindet (als Sakrament der Natur. S. 634)."

Dogmatik III, 2, S. 632: „Die letzte Ölung bringt der von Todesohnmacht befallenen Person die Nachlassung der

Sünden, wofern kein Ober der Gnade direkt den Weg verlegt, — mit der zuständigen Permanenz der Sünde gegen den hl. Geist. . . . Nur der Habitus, d. h. die andauernde Gesinnung im psychologischen Sinne, als habituelle Abweisung des Geistes der Gnade, ist ein Hindernis für den sakramentalen Sündennachlaß durch das hl. Öl, nicht aber der Habitus der Schuld im theologischen Sinne. Selbst wenn einer einmal durch eine der sechs Arten von Sünden gegen den hl. Geist gesündigt hätte, kann mit der Zeit die Wirkung dieser Willensenergie so erschöpft und aufgelöst sein, daß es eigentlich eine Selbstbestimmung brauchte, um sich jenes vergangenen Aktes als einer noch zu bereuenden und zu sühnenden Schuld zu erinnern. . . . Wie viele Todsünden sterben in der Seele als psychische Willensrichtungen, . . . ohne daß ihre theologische Schuld durch die Reue zerstört worden wäre! Solange der Mensch fähig ist, durch die persönlichen Akte der Reue und Beichte seine Sünden als Materie dem Richterstuhl der Buße zu unterbreiten, besteht die Pflicht, das Bußsakrament zu empfangen. Im Falle vollständiger Unfähigkeit (der moralischen Persönlichkeit) tritt das hl. Öl an die Stelle desselben, um die Vernichtung der Sünde in der ihm konnaturalen Weise mitzuteilen, d. h. als Sakrament der Natur."

Erklärung Schells: Als irrtümlich anerkannt.

XI. A. Lehre der Kirche.

Gott wollte in seinem ewigen Ratschlusse die Sünde nur unter der Bedingung nachlassen, daß ihm volle Genugtuung. und zwar durch den Tod seines Sohnes geleistet wurde; (deshalb ist die Ansicht, daß Gott nur durch die Mittlerschaft zur Barmherzigkeit gestimmt wurde, nicht eine menschliche Verunstaltung der Gottesidee in der Offenbarung und in den Evangelien). (Anmerkung der Corrispendenza Romana: Im Original wurden diese beiden Klammern mit Rotstift hinzugefügt, als das zweite Protokoll fertig war.) Christus hat wirklich durch sein Leiden und seinen Tod Gott für die Sünden der Menschen Genugtuung geleistet, hat die Menschen mit Gott versöhnt, hat unsere Rechtfertigung und die notwendigen Gnaden zum übernatürlichen Heile verdient. (Daß Jesus Christus gelitten hat und gestorben ist, nur um den Menschen zu zeigen, daß Gott allein gut ist und wie Gott die Seele liebt, die Sünde aber haßt, ist eine irrige Behauptung entgegen der Offenbarung.) (Mit Rotstift eingeklammert.)

Erklärung Schells: Anerkannt.

B. Die von der Kirche abweichende Lehre Schells:

Christus S. 104: „Die Annahme der Notwendigkeit, daß Gott erst durch irgend eine Mittlerschaft gnädig gestimmt werde, ist ein Gradmesser dafür, wieweit die Gottesidee der Offenbarung und der Evangelien menschlicher Verunstaltung anheimgefallen ist."

Seite 383: „Gott selbst hat nicht nötig, zur Güte umstimmt zu werden."

Dogmatik III, 1, S. 19: Die Wiederbegnadigung des von Gott abgefallenen Menschengeschlechtes ist ein Akt der reinen Güte, dessen Motiv einzig in ihr selber liegt, in der eigenen Vollkommenheit des Willens und in seiner freien Wahl, nicht in irgend einem geschichtlichen Faktum oder Verdienst."

Christus, Seite 8: „Selbst die Kirche scheint die eigentliche Bedeutung Jesu mehr in das zu legen, was er erlitten, als was er gelehrt hat."

Erklärung Schells: Durch Anerkennung von XI. A. gegenstandslos geworden.

XII. A. Lehre der Kirche:

Die beiden wesentlichen Formen des kirchlichen Lehramtes sind der feierliche Urteilsspruch und das ordentliche und allgemeine Lehramt, d. h. die Verkündigung des christlichen Glaubens in der Kirche von Geschlecht zu Geschlecht. Das ordentliche und gewöhnliche Lehramt ist Bestandteil der katholischen Glaubensregel und nicht minder wesentlich als die feierlichen Definitionen, und hat für den Glauben der Christen die gleiche verpflichtende Kraft, wie auch jeder dieser beiden Formen der gleiche Vorzug der Unfehlbarkeit zukommt. Nicht bloß die feierlich definierten Sätze sind Gegenstand des Glaubens, sondern auch das, was vom ordentlichen Lehramt als von Gott geoffenbarte Wahrheit verkündet wird. — Vatic. sess. III, c. 3: Fide divina et catholica ea omnia credenda sunt quae in verbo Dei scripto vel tradito continentur, et ab Ecclesia sive solemni iudicio sive ordinario et universali magisterio tamquam divinitus revelata, credenda proponuntur (I). — Breve Pius IX. an den Erzbischof von München vom 21. Dezember 1863: Nam et si ageretur . . . pertinere retinentur (Enchiridion, 1563).

Erklärung Schells: Anerkannt.

B. Die von der Kirche abweichende Lehre Schells:

Christus S. 52: „Die wenigsten haben den Mut, dem eigenen Urteil zu folgen, . . . sie wagen in geistigen, religiösen und sittlichen Fragen nur als Herdenmenschen zu denken und zu handeln."

S. 124: „Die Mittelmäßigkeit des Durchschnittsmenschen macht die Autorität notwendig."

S. 125: „Was dem Durchschnittsmenschen not tat, war ein guter Hirt . . . Autorität, Kirchentum, Lehrgewalt, Seelsorge. Die Kirche ist die organisierte Aufgabe des Hirtenamtes: denn der Durchschnittsmensch ist Herdenmensch . . . .

Sie brauchen etwas festes, an das sie sich halten, Personen und Lehrer, Gesetze und Übungen."

Erklärung Schells: Schell erklärt, daß er mit nebenstehenden Worten vor allem und zunächst jene Menschen gemeint habe, die sich durch den Einfluß von Mitmenschen, durch ihre Äußerungen zum Unglauben und Irrtum blind und gedankenlos führen lassen."

Bevor Professor Schell mich verließ, gab er die Versicherung ab, die Monitorien seines Bischofs beachten zu wollen und nicht nur äußerlich, sondern aus innerer Überzeugung die von ihm in der heutigen Unterredung als richtig erkannten Doktrinen und im allgemeinen die Doktrin der katholischen Kirche, zu unterrichten, festzuhalten und zu verteidigen.

Würzburg, 24. Januar 1904.

† Ferdinand, Bischof.

* * *

2. Protokoll, 6. Dezember 1905.

Zu II. B.

Der in diesem Punkte vorkommende Ausdruck „Selbstursächlichkeit" wurde im Sinne von Selbstverursachung gebraucht. Im übrigen erklärt Herr Professor Schell, er habe sich auch dieses Ausdrucks nicht bedient, noch werde er sich dessen bedienen in Vorlesungen, um Mißverständnisse zu vermeiden, obwohl dieser Ausdruck an sich einen Entwickelungsprozeß ausschließt.

Zu III. B.

Die Irrtümlichkeit dieser Stellen, anerkannt am 24. Januar 1904, wird aufs neue anerkannt, insofern sie zu III. A. im kontradiktorischen Gegensatz stehen.

Zu VI. A.

Zu diesem Punkte bemerkt Professor Schell folgendes: „Die kirchliche Glaubenslehre in bezug auf die ewige Verdammung, ausgesprochen auf dem IV. Con. Lateran. (1215) und auf dem Konzil von Florenz, sowie alle Lehrentscheidungen ex cathedra hinsichtlich der Wiedervergeltung im anderen Leben wird von mir als verpflichtend für den Glauben und für den Unterricht anerkannt."

Zu VIII. A.

Was hier von der Taufe gesagt ist, wird von Professor Schell im Sinne einer Wiedergeburt oder Begnadigung genommen, d. h. der Taufe, insofern sie weder die Bluttaufe noch die Begierdetaufe ausschließt.

Zu IX. A.

Bezüglich dieses Punktes bemerkt Professor Schell, daß er alle Lehrentscheidungen der Kirche in betreff des Sakra- er letzten Ölung annimmt.

Zu XI. A.

Professor Schell erklärte heute, er habe positive Bedenken bezüglich der Formulierung der These, da sie ein Versuch ist, eine Glaubensentscheidung bezüglich des Dogmas der Erlösung herzustellen, ein Recht, das nur dem unfehlbaren Lehramt zusteht. Bezüglich der Sache selbst hat er das Bedenken, daß mit der vorausgehenden Formulierung die dogmatisch sichergestellten Vollkommenheiten Gottes, besonders seine absolute Ewigkeit, seine Unveränderlichkeit, seine Unbedingtheit, seine Erstursächlichkeit als Schöpfer und Erlöser, sowie auch seine absolute Gutheit in Frage gestellt werden.

Indes anerkennt er alle Glaubensentscheidungen der Kirche über das Werk der Erlösung und der stellvertretenden Genugtuung, besonders das dogmatische Dekret des Tridentinum Sess. VI. c. 7, sowie auch die Protokollformel im Punkte XI mit Ausnahme der rot eingeklammerten Stellen.

Endlich bemerkt Herr Professor Schell, daß er betreffend der Punkte IV B, V B, VI B, VII B, VIII B, IX B, X B, XI B, XII B und im allgemeinen bezüglich der seinen Werken entnommenen Stellen die Erklärung abgibt, sie nicht mehr verteidigen und halten zu wollen, insoweit sie im Widerspruch stehen mit der positiven Lehre der Kirche und mit deren Formulierung unter Lit. A. der einzelnen Punkte.

Zur Echtheit des Inhalts vorliegenden Protokolls

Würzburg, 6. Dezember 1905.

† Ferdinand, Bischof.

Dr. Hermann Schell, Universitätsprofessor.

Die französische Freimaurerei und der Kulturkampf in Italien.

Die Corrispondenza Romana veröffentlicht folgende Enthüllung auf Grund von Dokumenten:

1. Der gegenwärtige Kulturkampf in Italien, der Klostersturm und Verleumdungsfeldzug wird von der französischen Freimaurerei unterstützt, auch mit Geld.

2. Seit der letzten italienischen Wahlkampagne bis zur jetzigen Klosterhetze hat die Loge Frankreichs zirka 150 000 Franken für den italienischen Kulturkampf ausgegeben.

3. Die Familie Besson, welche den Salesianerskandal in Varazze inszenierte, ist französisch.

4. Der Angriff gegen die Salesianer ist darauf zurückzuführen, daß diese Ordensleute die Leiter eines sehr einflußreichen Instituts für Volkserziehung sind.

Weiteres Material steht zu Gebote.

(Mitteilungen der Zentralauskunftsstelle rc. in Coblenz Nr. 45 d. J.)

Personal-Nachrichten.

Gestorben:

Früherer Stadtpfarrer von Oppeln, Geistlicher Rat Kaspar Wrzodek, † 5. September 1907.

Milde Gaben.

Vom 22. August bis 12. September 1907.

Werk der hl. Kindheit. Jastrzemb durch H. Kapl. Los zur Loskaufung von 4 Heidenkindern 84 Mk., Buchelsdorf durch das Pfarramt inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Anna zu taufen 39 Mk., Dittersbach durch H. Kapl. Müller 50, Mk., Zabrze-N. durch H. Kapl. Pronobis inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes 200 Mk., Kreuzburg O.-S. durch H. Kapl. Rösler inkl. zur Loskaufung von 2 Heidenkindern 70 Mk., Naumburg a. B. durch H. Pf. Cigelski 10 Mk., Kotzenau durch H. Pf. Hegemann 7,80 Mk., Liebenau durch das Pfarramt pro utrisque 44 Mk., Breslau durch H. Kapl. Hösel inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Fritz Paul zu taufen pro utrisque 335 Mk., Rogau durch H. Pf. Sabisch zur Loskaufung eines Heidenkindes Paul zu taufen 21 Mk., Friedeberg a. Qu. durch H. Kapl. Schwarz 16,90 Mk., Mosurau durch H. Pf. Strzybny zur Loskaufung von 2 Heidenkindern 42 Mk., Bösdorf durch das Pfarramt 70 Mk., Altgrottkau durch das Pfarramt zur Loskaufung eines Heidenkindes Aloisius zu taufen 21 Mk., Neualtmannsdorf durch H. Pf. Weber inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen pro utrisque 37 Mk., Gräfenhain durch das Pfarramt 20 Mk., Breslau durch die Redaktion der Schlesischen Volkszeitung 34 Mk., Zabrze-S. durch H. Kapl. Boronowski inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen 421 Mk., Kaltwasser durch H. Pf. Winkler 13,20 Mk., Landeshut durch H. Kapl. Schubert 250 Mk., Kottbus durch H. Pf. Arlt 70 Mk., Hundsfeld durch H. Erzpr. Grimm 13,90 Mk., Brieg durch H. Kapl. Benkel 35 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Zur Reisezeit

empfehlen wir unser großes Lager von

Reisebrevieren

und machen besonders aufmerksam auf die

Tournayer Diamant-Ausgabe.

4 Bände in 48°. 1905. Format 120×70 mm, auf indischem Papier in schönen, großen Lettern gedruckt, mit den neuesten **Offizien** und dem **Breslauer Proprium.**

Gewicht jedes Bandes nur 120 gr, Stärke 1½ cm.

Elegant in chagriniertem, schwarzem Leder mit Goldschnitt, biegsame Decken und abgerundete Ecken.

Preis Mark 27,50.

Auf Wunsch senden wir gern einen Band zur Ansicht.

Hochachtungsvoll

G. P. Aderholz' Buchhdlg. in Breslau.

Neu erschienen:

Ein Opfer der Hottentotten | **Der letzte Franziskaner von Texas**

1 Mk. Geschichtliche Erzählungen von **P. Robert Streit, O. M. J.** **1 Mk.**

Je ca. 125 Seiten umfassend, 8°, mit je 7 Vollbildern, gebunden in farbigem Kaliko mit Gold- und Schwarzdruck.

Der Verfasser, der Kongregation der Oblaten von der unbefleckten Empfängnis angehörend, gibt in dem „Letzten Franziskaner" ein Bild von den Zuständen in Texas nach der Säkularisation der einst so blühenden Indianermissionen. **Eine echte Volkserzählung.**

„Ein Opfer der Hottentotten" spielt in der Zeit der letzten Aufstände in Afrika. **Bisher einzige kleinere Schrift über diese Vorgänge von katholischer Seite, von einem beteiligten Missionär verfaßt, packend und leicht verständlich geschrieben. Höchst aktuell.**

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

Wir offerieren, soweit der Vorrat reicht:

Die Lehre von der Verwaltung des heiligen Bußsakramentes.

Ein Handbuch der praktischen Moral.

Von **Dr. Franz Lorinser,** weiland Domkapitular.

Zweite verbesserte Auflage.

Anstatt Mk. 4,50 nur 2 Mk., franko Mk. 2,30. Elegant geb. anstatt 6 Mk. nur 3 Mk.

G. P. Aderholz' Buchhdlg. in Breslau.

Butzon & Bercker, Kevelaer (Rhld.)

Verleger des hl. Apost. Stuhles.

Soeben erschien in unserem Verlage die zweite, verbesserte und vermehrte Auflage von

„Comes Polonicus"

Ein Hilfsbüchlein für Priester beim Gebrauche der polnischen Sprache im Beichtstuhle und am Krankenbette.

Bearbeitet von P. **H. Mann,** C. SS. R.

144 S., 73 : 120 mm.

Elegant geb. in Kaliko mit Rotschnitt **1** Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** vorrätig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

Kirchenöfen

Schulöfen

Monatelang auf Probe!

E. Henn, Ofenfabrik, Kaiserslautern.

* **Neue Vorträge für Frauen- und Müttervereine!** *

Im Geiste der heiligen Elisabeth. Vorträge für Frauen und Mütter von **Dr. Franz Keller.** 8°. 120 Seiten. Mk. 1.50, elegant gebunden Mk. 2.25. Mit bischöfl. Druckerlaubnis.

Mit Rücksicht auf das **Siebenjahrhundert-Jubiläum der heiligen Elisabeth** entstanden, ist dieses Buch durchaus keine Gelegenheits- oder Tagesschrift. Es hat selbständigen Wert als eine Sammlung von Vorträgen, welche die **jetzt im Vordergrunde stehenden Punkte der Frauenfrage** behandeln und so einen **auf der Höhe der Jetztzeit** stehenden Vortragsstoff abgeben für **Müttervereine, Frauenvereine** ꝛc. **und dann auch für die Kanzel überhaupt.** Im Gegensatz zu größeren Werken soll hier dem **vielbeschäftigten Geistlichen das einschlägige Material in knapper Form geboten werden.**

Zugleich bringen wir in Erinnerung die **Zeitpredigten apologetischer und sozialer Richtung** des **P. J. Dröder, O. M. J.:**

Die acht Seligkeiten und die moderne Welt. Neun Vorträge für gebildete Stände, gehalten im Kölner Dom. 8°. 114 Seiten. Mk. 1.50, und

Jesus Christus oder die Welt? Sieben Vorträge für Christen aller Stände. 8°. 158 Seiten. Mk. 1.80.

Von der Fachpresse auf das glänzendste besprochen, bieten sie Stoff für Predigten während des ganzen Jahres, namentlich in Vereinen. Beide Sammlungen in einen Kalikoband zusammengebunden 4 Mk.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Verleger des heil. Apostol. Stuhles, **Dülmen i. W.**

In **Breslau** vorrätig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

Soeben erschien und ist durch **G. P. Aderholz,** Buchhandlung zu beziehen:

Herman Schell

von

D. Dr. Franz X. Kiefl

o. ö. Professor der Dogmatik a. d. U. Würzburg

Kl. 8°. (VI u. 140 S.) Mit Titelgravüre u. 2 Text-Illustrationen In moderner Druckausstattung, kartoniert Mk. 1.50

(VII. Bd. v. Spahns Sammlungs-Ausg. „Kultur und Katholizismus")

Inhaltsverzeichnis: Zum Geleite — Schells geistiger Entwicklungsgang; der philosophische und theologische Ausgangspunkt — Schells Dogmatik — Schells Apologetik und „Christus" — Schells Stellung zu den modernen apologetischen Methoden — Schell an der Alma Julia — Nachwort

Mainz • Verlag Kircheim & Co. • München

Messwein

außerordentlich guter 1900 u. 1904

zu 65, 75, 85, 100 u. 120 Pfg.

Über 700 H. Confratres sehr zufrieden.

„Bin mit dem Weine sehr zufrieden, werde wieder bestellen. R., Pfarrer, Schles."

J. Hungler, Priester

Orschweier b. Gebweiler Elsaß.

Zahnarzt

Dr. med. Franz Herodes

Breslau — Ohlauerstraße 45b

Eingang: Neue Gasse 23.

Künstl. Zahnersatz und Plomben in bester Ausführung.

Mäßige Preise.

In unserem Verlage erschien:

Das Ideal der kath. Sittlichkeit.

Eine apologetische Moral-Studie

von

Dr. Bernhard Strehler,

Präfekt in Neiße.

Mit bischöfl. Druckerlaubnis.

82 Seiten gr. 8°. Preis Mk. 1,20, franko Mk. 1,30.

G. P. Aderholz' Buchhandlung, Breslau I, Ring 53.

Kirchen Stempel u. Siegel.

Gummistempel, Siegeloblaten, Hostienbackeisen

in bester Ausführung.

Gravier-Anstalt

Alwin Kaiser

Gegr. 1868. BRESLAU I, Tel. 7692.

Am Rathaus 15 (Riemerzeile).

Max Leser akad. geb. Architekt und Kunstmaler

München, Färbergraben 21 I.

Erfinder der einzig bestehenden, nie versagenden **Trockenlegung und Gesundung nasser und kranker Gebäude** mittelst elektrischem Strom.

Phänomenale immerwährende Erfolge.

Weltpatent Nr. 179764.

Zuschriften zur kostenfreien Einsichtnahme von Kirchen, Pfarr- u. Schulgebäuden etc. erbeten. Prospekte gratis und franko. Um besondere Berücksichtigung bei kirchlichen Kunstaufträgen wird höflichst gebeten.

Gebrüder Nega

Inh. **Oscar Nega**

BRESLAU, Taschen-Str. 29—31

Mitglied des Vereins katholischer Kaufleute Breslaus.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe etc.

Spezialität:

Kirchenteppiche.

Wegen vollständ. Auflösung 10—50% Rabatt.

In unserem Verlage erschien:

Geschichte
des
Breslauer Domes
und seine Wiederherstellung.
Eine Studie
von
Dr. Wilhelm Schulte
Geh. Regierungsrat.

8°. 96 Seiten mit 14 Tafeln.
Preis Mk. 2,—, franko Mk. 2,20,
eleg. geb. Mk. 3,—, franko Mk. 3,30.

Der Verfasser hat in obigem Werke die Grundzüge seiner Studien über die Geschichte des Breslauer Domes niedergeschrieben. Zugleich sind die Folgerungen zur Darstellung gebracht, die sich nach seiner Ansicht aus diesen Studien für die Wiederherstellung des Domes naturgemäß ergeben. Zu den Anmerkungen sind die wichtigsten Quellen mitgeteilt. Die beigefügten 14 Tafeln sollen zur leichteren Anschauung dienen.

G. P. Aderholz' Buchhandlung,
Breslau I, Ring 53.

Französische Flaschenweine
(rot und weiß)
statt 7—8 Mk. nur 2,50 Mk.
steuer- und frachtfrei an die Station des Empfängers. Die katholische Geistlichkeit erhält Vorzugspreise.
Man verlange Preisverzeichnis.
Kathol. Versandhaus Gaßmann
St. Croix (Elsaß, franz. Grenze).

Den Herren Geistlichen
empfiehlt sich das **Bank-Geschäft**
von
E. von Stein & Co.
Breslau, Carlsstraße 1,
zum An- und Verkauf von Wertpapieren, sowie zur provisionsfreien Kontrolle verlosbarer Effekten, Einlösung von Coupons usw.

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

Soeben ist erschienen:

Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den Katholischen Klerus 1908.

30. Jahrgang.
Redigiert von **Dr. K. A. Geiger,** k. Lyzealprofessor.
Preis in biegsam Leinenband **M. 1.—,** inkl. Porto **M. 1.10.**

Inhaltsverzeichnis:
I. Abteilung: I. Kalendarium mit Raum für Notizen. — II. Kalender der alten Römer. — III. Perpetuierlicher Julianischer und Gregorianischer Kalender. — IV. Tabula Anticipationis. Tabula temporis pomeridiani ad dicendum Matutinum cum Laudibus pro die sequenti Romae adprobata. — V. Decretum de celebranda missa in Ecclesia aliena, vom 9. Dez. 1895. — VI. Die neuesten Erlasse der römischen Kongregationen. — VII. Römische Erlasse und Entscheidungen aus Anlaß der Kirchenverfolgung in Frankreich. — VIII. Ablaßbewilligungen. — **II. Abteilung: Beiträge zur kirchlichen Geographie und Statistik.** I. Allgemeine Statistik der kath. Kirche. — II. Die kath. Hierarchie im Deutschen Reiche. — III. Die kath. Hierarchie in Europa. — IV. Die obersten Kirchenämter und die päpstl. Kurie. — V. Spezielle Statistik der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und von Luxemburg, nebst den österr. Kirchenprovinzen Wien, Salzburg, Prag und Olmütz. — VI. Notizblätter. — VII. Inserate und Beilagen.
Zu beziehen durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

Missions-
bücher, sowie sämtliche Devotionalien liefert die A. Laumann'sche Buchhandlung Dülmen i. Westf.
Verleger des heil. Apostol. Stuhles; den **Händlern auch in Kommission.**

Missalia, Breviere,
von einfacher bis zu reichster Ausstattung in großer Auswahl.
Verzeichnis steht gern zu Diensten.
G. P. Aderholz' Buchhandlung,
Breslau I, Ring 53.

Grabnummersteine
mit eingepreßten Nummern und unverwüstlich liefert billigst
Janke's Zementwaren-Fabrik
Neumarkt i. Schl.

In unserem Verlage erschien:
Exhorten für Klosterfrauen
von
Prälat Dr. **Speil.**
Dritte Auflage.
8°. VIII. 342 Seiten, brosch. Mk. 3,50, geb. in Lwd. mit Rotschnitt Mk. 4,50.
G. P. Aderholz' Buchh. in Breslau.

Breslauer Kaffee-Rösterei
Otto Stiebler, Breslau I, m.
Import- u. Versandhaus von **Kaffee,** in elektrischer Hitze geröstet, **Tee, Kakao, Schokoladen** und allen anderen Artikeln für den Haushalt. — **Delikatessen** — Obst- u. Gemüse-Konserven — Wein u. Zigarren. — **Versand von 20 Mark an franko.** — Verlangen Sie unsere Preisliste.

Hierzu eine Beilage von „Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon".

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.